BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III	
V0472/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Stiftung Waisenhaus WH	
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Bülow, Sabine 3 05-46 101 3 05-46 199 peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de	
	Datum	25.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller)

## Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass größere Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt bis 100.000,- Euro an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.

gez.

Dirk Müller Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:						
Entstehen Kosten:	☐ ja	⊠ nein				
wenn ja,						
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt					
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei H			Euro:		
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag			Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt:					
	von HSt:					
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:					
	Anmeldung zu	ım Haushalt 20	0	Euro:		
Nachhaltigkeitseinschätzung:						
Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen				⊠ nein		
finanzwirtschaftlicher Beschluss						
Bürgerbeteiligung:						
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt:	☐ ja	⊠ nein			
Kurzvortrag:						

Nach dem Stiftungsgesetz entscheidet der Spendende bzw. Erblassende, ob die Zuwendung als Zustiftung ins Grundstockvermögen einfließen soll und somit nur die Erträge für den Stiftungszweck verwendet werden dürfen oder ob die Zuwendung zum Verbrauch bestimmt ist.

Da in den meisten Fällen diese Bestimmung nicht getroffen wird, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2000 bestimmt, dass von jeder Zuwendung an die Waisenhausstiftung Ingolstadt maximal **100.000,- DM** (51.129,19 Euro) an den Einrichtungsbetrieb fließen können. Darüberhinausgehende Beträge werden dem Grundstockvermögen zugeführt und sind somit nicht zum Verbrauch bestimmt.

Im Zuge der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt unter Beachtung der geänderten wirtschaftlichen Marktsituation, den Beschluss vom 25.07.2000 über die Zuordnung von Spenden und Erbschaften zum Grundstockvermögen bzw. Verbrauchsvermögen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Daraufhin wird hiermit beantragt, dass von größeren Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt **100.000,- Euro** an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.